Schema zur Konfliktlösung

(herausgegeben von der Kreisschulpflege und der Lehrerschaft Seen)

Konflikt wird wahrgenommen

1. Direkte Gespräche

Schülerin/Schüler – Lehrkraft

Wer nimmt am Gespräch teil?
Eltern – Lehrkraft – Schülerin/Schüler

2. Direkte Gespräche

Eltern – Schülerin/Schüler – Lehrkraft

Anliegen klären, Konfliktpunkte definieren:
– eigene Sichtweise schildern
– andere Sichtweise wahrnehmen
– Grenzen sehen
– für Lösungen Hand bieten

Termin festlegen, um schriftlich oder mündlich vereinbarte Massnahmen überprüfen zu können.

Wer nimmt am Gespräch teil?
Eltern – Lehrkraft – Schulleitung

3. Ausbalancierte, erweiterte Gesprächsgruppe

Eltern – Schülerin/Schüler – **Schulleitung** – Lehrkraft

Rollen klären (z.B. Gesprächsleitung)
Weiteres Vorgehen siehe Punkt 2

Die zuständigen SchulpflegerInnen werden informiert und bei Bedarf zur Vermittlung miteinbezogen.

4. Offizielles Einschalten der Schulbehörde

Eltern – Schülerin/Schüler – **Schulpflege** – Lehrkraft

Konsens zwischen den Parteien über Massnahmen, Abmachungen und Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Entscheid seitens der Schulbehörde

5. Rekursstelle

Rekursinstanz

Den Eltern bleibt die Möglichkeit, gegen den Behördenentscheid zu rekurieren.